



## MiFID II und die Folgen für das Wertpapiergeschäft

Pressegespräch des Bankenverbandes  
in Frankfurt am Main  
18. Oktober 2017

## Was bedeutet MiFID II für das Wertpapiergeschäft?

Ziel	Europaweit einheitliche Maßstäbe für das Wertpapiergeschäft, Ausgangspunkt Finanzkrise – Sinnvoll, ABER...
Für die Kunden	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Banken sind verpflichtet, ihre Kunden bis Jahresende zu informieren</li><li>▪ Teilweise Kundeninformationen mit bis zu 80 Seiten Umfang</li><li>▪ Verpflichtende Telefonaufzeichnung, ob Kunde will oder nicht</li><li>▪ Geeignetheitserklärung ersetzt Beratungsprotokoll</li></ul>
Für die Banken	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Informationsaufwand ist für die Banken gewaltig</li><li>▪ Einmalige Umstellungskosten für dt. Banken von 1 Milliarde Euro, zusätzlich laufende Kosten</li><li>▪ 20.000 Seiten an Rechtstexten und Materialien</li><li>▪ Gesamtüberblick muss da verloren gehen</li></ul>

## MiFID II - Stand Gesetzgebungsverfahren

- Welche EU-Rechtsakte liegen zugrunde?
- Wie sieht die nationale Umsetzung in Deutschland aus?

## EU-Rechtsakte

### Level 1

- MiFID II/MiFIR verabschiedet 2014
- Anwendbarkeit verschoben auf 03.01.2018

### Level 2

- Delegierte Rechtsakte
  - 2 delegierte Verordnungen
  - 1 delegierte Richtlinie
- Technische Standards
  - 33 RTS (regulatory technical standards)
  - 3 ITS (implementing technical standards)

### Level 3

- Fortlaufende Veröffentlichungen, z.B.
- ESMA Leitlinien zu komplexen Schuldtiteln und strukturierten Einlagen
  - ESMA Leitlinien zu Kenntnissen und Erfahrungen
  - ESMA Leitlinien Product Governance
  - ESMA Leitlinien zur Geeignetheitsprüfung
  - ESMA/EBA Leitlinien zur Eignung von Geschäftsleitern
  - Q&A zu Anlegerschutzthemen unter MiFID II/MiFIR
  - Q&A zu MiFID II/MiFIR Marktinfrastrukturthemen und weitere.

## Nationale Umsetzung

### Zweites Finanzmarktnovellierungsg

- Verabschiedung durch Bundestag am 30.03.2017
- **Aber:** Nachgelagerte **Rechtsverordnungen stehen Mitte Oktober** teilweise **immer noch aus** (u.a. WpDVerOV, WpDPV, MitAnzV)
- Weitestgehende 1:1 Umsetzung in DE
- **Aber:** Beibehaltung bestehender dt. Sondervorschriften (z.B. Mitarbeiter-/Beschwerderegister, Honoraranlageberatung, PIB)
- **Folge und Problem:** EU-weit im Detail weiterhin unterschiedliche rechtliche Rahmenbedingungen

## MiFID II – Beispiele, was kommt

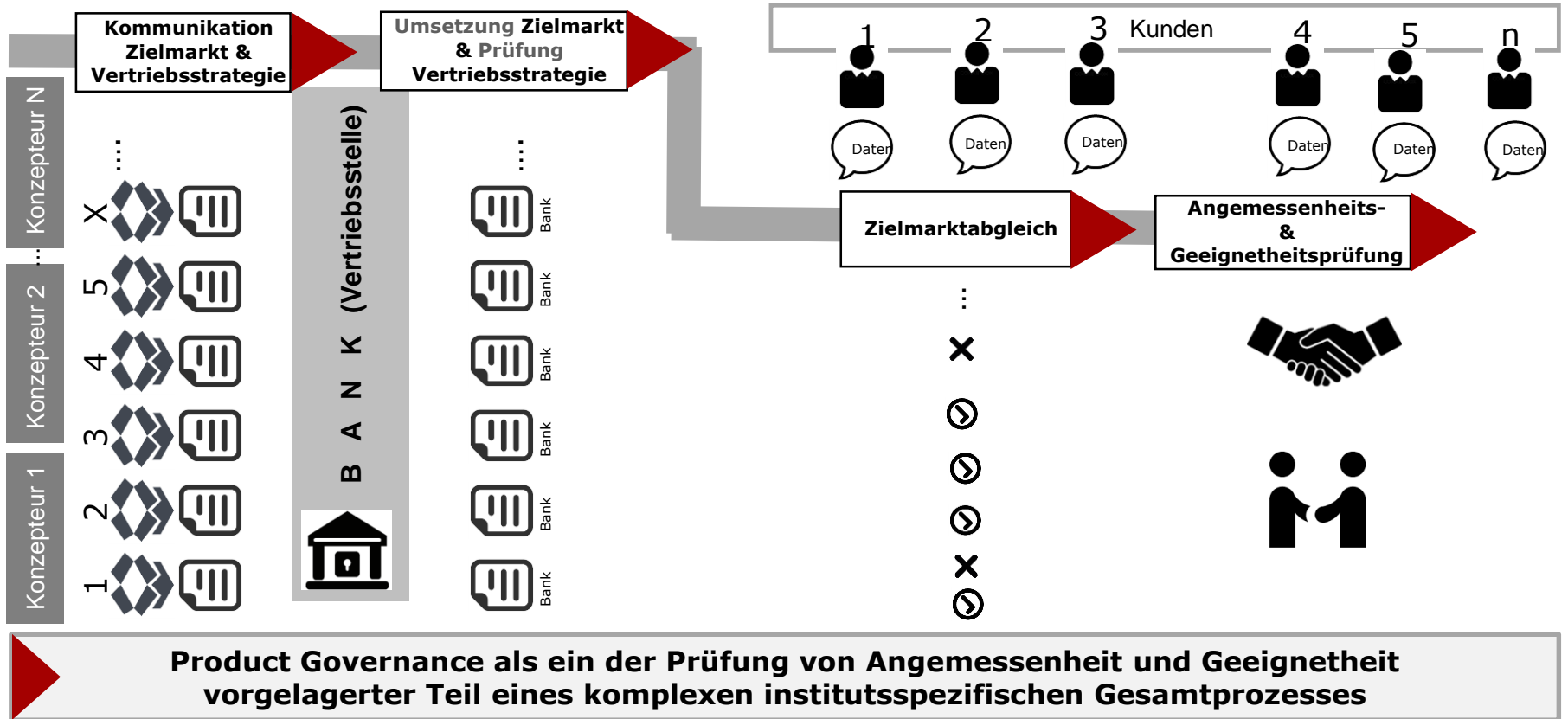
- Gesprächsdokumentation / Telefonaufzeichnung
- Product Governance / Zielmarkt
- Ex-Ante-Kosteninformation
- Behandlung von Zuwendungen / Provisionen
- Bestandsreporting

## Gesprächsdokumentation/Telefonaufzeichnung

**Ziel:** Umfassende Dokumentation von Kunde/Bank-Gesprächen

- **Filialgespräch:**
  - Anfertigung einer Gesprächsnotiz
  - In der Beratung zusätzlich Geeignetheitserklärung (ähnlich Beratungsprotokoll)
  
- **Telefonisches Gespräch:**
  - Aufzeichnung des Gesprächs auf Band
  - Aufzuzeichnen ist jedes Gespräch, das zu einer Wertpapierorder führen könnte (weiter Anwendungsbereich)
  - Kollision mit Datenschutz muss aufgelöst werden
  - Aufbewahrung: 5 Jahre (auf Verlangen der BaFin: 7 Jahre)
  - Jederzeitige Wiederauffindbarkeit erforderlich
  - Und wenn Beratung zusätzlich auch hier Geeignetheitserklärung

## Product Governance / Zielmarkt





## Wie sieht sowas aus? Beispiel Ex-ante-Kosteninformation (Fondskauf)

**Anlagebetrag** EUR 10.000  
**Geschäftsart** Kommissionshandel Kauf  
**Haltedauer** 5 Jahre

### Geschäftsdetails

**ISIN** DE0001234567 **Menge** 30,00 Stk  
**Handelsplatz** KVG **Kurs** 333,33 EUR / vom xx.yy.zzzz hh:mm

### Kostenaufstellung der Dienstleistungskosten

	in %	in EUR	Beschreibung
<b>Einstiegskosten</b>			
Provision	0,xx%	xx,yy	
Ausgabeaufschlag	0,yy%	0,00	NAV xxx,yy

### Ausstiegskosten

Provision	0,xx%	xx,yy	
Rücknahmeabschlag	0,00%	0,00	NAV xxx,yy

### Laufende Kosten

Depotgebühren	<b>p.a.</b> 0,xx%	xx,yy	Die Depotgebühr bezieht sich nur auf eine fiktive Position. In der Realität können die Depotgebühren auf Basis des gesamten Depotbestands deutlich abweichen.
---------------	-------------------	-------	---

### Zuwendungen

Bestandsprovisionservice	<b>p.a.</b> 0,xx%	xx,yy	Einbehaltene Bestandsprovisionen laut Vertragsvereinbarung
--------------------------	-------------------	-------	--

### Gesamtkosten auf Basis der Haltedauer von 5 Jahren

	in %	in EUR
<b>Wertpapierdienstleistung</b>		
direkte Kosten an die Bank	x,yy%	xxx,yy
<i>zusätzlich erhaltene Zuwendungen</i>	x,yy%	xxx,yy
Kosten an Dritte	0,00%	0,00

	in %	in EUR
<b>Produktkosten</b>		
<i>davon gezahlte Zuwendungen</i>	z,yy%	zzz,yy
Einstiegskosten	0,00%	0,00
Ausstiegskosten	0,00%	0,00
Laufende Kosten	Gesamt x,yy%	xxx,yy
	<i>p.a.</i> x,yy%	xxx,yy

### Gesamt

### Kumulative Auswirkung der Kosten auf die Rendite

Ohne Kosten wäre die Rendite im ersten Jahr um	EUR xxx,yy
höher,	
in den folgenden Jahren jeweils um	EUR xxx,yy
höher.	
Bei Veräußerung des Finanzinstruments sinkt die Rendite für das entsprechende Jahr um weitere	EUR yy,xx.

## Behandlung von Zuwendungen (Provisionen)

- **Problem:** Zuwendungen können **Interessenkonflikte** verursachen
- **Daher Regel:** Provisionen sind unzulässig
- **Ausnahmen:**
  - Zuwendung dient dazu Qualität der Dienstleistung für Kunden zu verbessern UND
  - beeinträchtigt nicht die Pflicht, im bestmöglichen Kundeninteresse zu handeln UND
  - wird dem Kunden gegenüber offengelegt.

## Zuwendungen (Provisionen)

### Was heißt Qualitätsverbesserung?

#### 1. Beispiel

- Anlageberatung
- auf Basis breiter Produktpalette
- mit Zugang zu Produkten unabhängiger Emittenten

#### 2. Beispiel

- Anlageberatung
- entw. Angebot jährl. Depotüberprüfung auf Eignung
- oder andere fortl. Dienstleistung mit Wert für Kunden (z.B. „optimale Vermögensstrukturierung“)

#### 3. Beispiel

- Günstiger Zugang zu breiter Produktpalette inkl. Produkten unabhängiger Emittenten und
- entw. Bereitstellung von Hilfsmitteln mit Mehrwert
- oder periodische Berichte über Wertentwicklung und Kosten

#### 4. Beispiel (neu)

- Verbesserter Zugang zur Anlageberatung z.B. durch „weitverzweigtes Filialberaternetzwerk“ mit Vor-Ort-Verfügbarkeit qualifizierter Berater auch in ländlichen Regionen

## Bestandsreporting

Anforderung	<ul style="list-style-type: none"><li>• Grundsätzlich müssen alle Kunden mind. <b>jedes Quartal</b> (bislang 1x pro Jahr) eine Aufstellung ihrer Finanzinstrumente und Gelder erhalten.</li><li>• Bei 28 Millionen Depots in DE = 112 Millionen Briefe pro Jahr (nur wenige Kunden bekommen elektronisch Post)</li></ul>
Reportinhalt	<ul style="list-style-type: none"><li>• Angaben zu „gehaltenen“ Finanzinstrumenten und Geldern</li><li>• Marktwert bzw. Schätzwert der Bestände</li><li>• Hinweis auf den Schutz der Kundenassets nach MiFID II</li><li>• ggf. Hinweis auf „Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“ sowie „Sicherheitenvereinbarungen“</li></ul>
Form	„dauerhafter Datenträger“ = in der Regel schriftlich
Verzichtsmöglichkeit	Nein